

## Beitragsordnung von Foto-Treff Bielefeld e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder, die Gebühren und die Umlagen sowie die Zahlungsweise. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### § 2 Beschlüsse

- (a) Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags und der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (b) Die Kosten für Vereinsaktivitäten werden auf die Teilnehmer ganz oder teilweise umgelegt.

### § 3 Beiträge

- (a) Für die Mitgliedschaft im Foto-Treff Bielefeld e.V. gelten folgende jährliche Beiträge:

Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre	Ermäßigter Beitrag	Erwachsene
<b>0 €</b>	<b>24 €</b>	<b>36 €</b>

- (b) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (c) Zur Gewährung eines ermäßigten Beitrags muss ein entsprechender Nachweis (z.B. Schülerschein, Studentenausweis, Bielefeld Pass oder gleichwertiger Nachweis) vorgelegt werden. Die Zahlung des ermäßigten Beitrags wird auf die Gültigkeitsdauer des Ausweises befristet. Nach Ablauf wird automatisch der reguläre Beitrag erhoben. Die Einordnung bleibt dagegen aufrechterhalten, sofern dem Vorstand vor dem Ablaufdatum erneut ein Nachweis eingereicht wird.

### § 4 Umlage

- (a) Umlagen können in einer Höhe bis zum 2-fachen des jährlichen Mitgliederbeitrags festgesetzt werden.

### § 5 Zahlung

- (a) Der Beitrag wird jährlich zum 15. Januar des aktuellen Geschäftsjahres fällig.
- (b) Beiträge und Umlagen werden bei Fälligkeit i.d.R. im SEPA Lastschriftmandat eingezogen.
- (e) Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtsweg eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Schuldner zusätzlich zu entrichten.
- (f) Erziehungsberechtigte haften für die Verbindlichkeiten von Jugendlichen gegenüber dem Verein.